

Überwachungsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 4044593 / 0001 - 0007
Aktenzeichen Bericht	2015-300-4044593-0001/1
Firma	AVEA Entsorgungsbetriebe GmbH & Co. KG
Standort	Overrather Str. 120, 51429 Bergisch Gladbach
Anlage	Umschlag, Behandlung und Lagerung von nicht gefährlichen und gefährlichen Abfällen
Datum und Dauer der Umweltinspektion	05.05.2015 2 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Überwachung mit Schwerpunkt
Abfall
Immissionsschutz, allgemein

B) Grundlage der Überwachung

§52(1) BImSchG

Genehmigung 300-52.0090/10/(7.1)-Hei vom 16.08.2011

Genehmigung 52.98.09/G/300.0097/08/0811BBB2-Hei vom 18.05.2009

Genehmigung 21.4-Hei/G/30/022/04/0804.2 vom 26.01.2004

Genehmigung 21.4-Hei/G/30/019/02/0811.2 vom 18.06.2002

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	x
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.